



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/081/2018 / öffentlich**

### **Abschluss eines neuen Rahmenvertrages zur Finanzierung der katholischen Kindergärten in der Stadt Friesoythe - Antrag der SPD-Fraktion -**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	14.03.2018
Verwaltungsausschuss	14.03.2018

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bischöflich Münsterschen Offizialat unter Einbeziehung der Pfarrei St. Marien Friesoythe über eine Neuregelung bezüglich der finanziellen Beteiligung der Stadt an den kirchlichen Kindertagesstätten zu verhandeln.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe beantragt mit Schreiben vom 20. Februar 2018,

- den bisherigen Vertrag zwischen dem Bischöflich Münsterschen Offizialat fristgerecht zu kündigen und eine neue vertragliche Vereinbarung zu verhandeln und anzustreben,
- die sowohl die bereits erfolgten und beabsichtigten Veränderungen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen
- als auch die modifizierte Nachfragesituation berücksichtigt.
- Auch die Ausgestaltung der bisherigen Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern ist zu überprüfen und praktikabel und zukunftsfähig neu auszugestalten.

Der Arbeitskreis Soziales auf Kreisebene, dem neben den Bürgermeistern/Allgemeinen Vertretern der Städte Cloppenburg und Friesoythe und der Gemeinden Bösel und Lindern angehören, befassen sich regelmäßig mit dem Rahmenvertrag mit dem BMO. Dieser wurde seit 2005 bereits fast 50 Mal geändert, um den jeweils veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Die Anpassungen bezogen sich i.d.R. auf das Regulativ.

In der letzten Arbeitskreissitzung, an der die Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters für die Stadt Friesoythe teilnahm, wurde folgendes deutlich:

- Das BMO wird keine weiteren Kindertagesstätten oder KiTa-Gruppen übernehmen. Dies erfolgt nur ausnahmsweise und dann auch nur mit einer 100%igen Kostenübernahme durch die jeweilige Kommune. Insofern ist die Zusage der Katholischen Kirchengemeinde zur Erweiterung des Don Bosco Kindergartens eine große Ausnahme.
- In den größeren Städten/Gemeinden gibt es mittlerweile auch andere KiTa-Träger, so dass es hier i.d.R. auch sehr unterschiedliche Kostenübernahmeregelungen gibt.
- In den kleineren Kommunen sind meist alle Kindertagesstätten in der Trägerschaft der katholischen Kirche, weshalb diese Kommunen bestrebt sind bei Erweiterungen oder neuen Einrichtungen keine eigene Struktur aufbauen zu müssen.
- In der Stadt Friesoythe gibt es zudem die Besonderheit, dass es mit der Katholischen Kirche sogar mehrere Verträge gibt, und zwar zum Don Bosco-Kindergarten und zum Christoporos-Kindergarten, zum St. Johannes-Kindergarten Markhausen, zum St.-Ludger-Kindergarten in Neuscharrel und zum St.-Martin-Kindergarten in Thüle (alle BMO) und zum St.-Monika-Kindergarten in Gehlenberg (Offizialat Osnabrück). Die Verträge mit dem BMO entsprechen dem beigefügten „Mustervertrag“.

- In der Vergangenheit ist die Stadt Friesoythe teilweise „eigene Wege“ bei den Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten gegangen, die von den anderen Kommunen nicht mitgetragen werden, so dass ein Gleichklang bei den Kommunen nicht mehr gegeben ist. Ein Beispiel ist die gleiche Bezahlung von Erst- und Zeitkräften in den Gruppen, die seitens der Stadt schon 2014 eingeführt wurde. Alle anderen Kommunen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta haben diese Regelung nicht übernommen und beabsichtigen auch nicht dies zu tun. Das BMO hat die Gleichstellung in der Bezahlung schon 2017 eingeführt und fordert nunmehr eine Beteiligung der Kommunen, was aber alle anderen Städte und Gemeinden nicht bewilligen möchten. Die Stadt Friesoythe kann sich aufgrund der eigenen Praxis aber nicht gegen das Ansinnen des BMO stellen.

Zu den im Antrag der SPD-Fraktion aufgeführten Punkten ist festzustellen, dass eine Kündigung der Verträge mit einer 12-Monats-Frist bis zum Ende des Kindergartenjahres möglich ist. Dies wäre dann zum 31. Juli 2019, wenn die Kündigung bis Juni 2018 erfolgt.

Aufgrund der anstehenden Veränderungen bei der Finanzhilfe des Landes (beitragsfreier Besuch der Kindergärten) werden Anpassungen des Rahmenvertrages unumgänglich sein. Darüber hinaus macht es nach Ansicht der Verwaltung durchaus Sinn, die vielen Änderungen seit 2005 einmal zusammengefasst in ein neues Regelwerk aufzunehmen.

Bislang enthalten die Verträge mit den Offizialaten keine Festlegungen zur Berücksichtigung der Bedarfssituation. Auch wenn sich die kirchlichen Kindertagesstätten der Aufgabe, ausreichend KiTa-Plätze bereitzustellen, aktiv stellen, ist dies nicht konkret verankert.

Insgesamt ist das bestehende Regelwerk wenig praktikabel. Im Zusammenhang mit der Platzvergabe für 2018 wurde z.B. diskutiert, ob es Sinn macht, in einigen kirchlichen KiTas altersübergreifende Gruppen einrichten. Dies ist letztlich von dem Votum der Stadt abhängig, womit für die Kirchengemeinde die Planung erschwert wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im ersten Schritt mit dem BMO unter Einbeziehung der Katholischen Kirchengemeinde darüber zu sprechen, wie man die Verträge für die Zukunft für beide Seiten besser gestalten könnte. Eine Kündigung der Verträge kann dann immer noch erfolgen.

### **Anlagen**

2014 08 01 Rahmenvertrag BMO + Regulativ - Mustervertrag

2018 02 22 Rahmenvertrag Kath Kirche SPD Antrag

In Vertretung

Heidrun Hamjediers  
Erste Stadträtin